

Unkalkulierbares Risiko

„Legal Highs“, Designer Drugs“ und „Research Chemicals“ werden als legale Alternative zu Suchtmitteln beworben. Der Handel mit diesen Substanzen steigt rasant an.

Als „Legal Highs“ werden Substanzen bezeichnet, die als Kräutermischungen, Badesalze, Pflanzendünger usw. in Form von Tabletten, Pulver, Kräutern oder Kapseln angeboten werden. Die Wirkstoffe, die meist synthetisch (in Ausnahmefällen auch auf pflanzlicher Basis) hergestellt werden, sind oft nicht oder unvollständig deklariert. Der Verkauf erfolgt über das Internet in Onlineshops bzw. in einschlägig bekannten Verkaufslokalen, den „Head Shops“ oder „Smart Shops“.

„Legal Highs“ werden vor allem von Jugendlichen als Partydroge verwendet. Der Konsum der Produkte erfolgt je nach Beschaffenheit oral oder nasal, Kräutermischungen werden vor allem als Joint oder im „Bong“ geraucht. Die Wirkung wird als stimulierend beschrieben.

Die Produkte wurden (noch) nicht in den Katalog der illegalen Suchtmittel aufgenommen. Deshalb sind deren Handel, Besitz und Konsum legal. Es handelt sich meist um eine Vielzahl von chemischen Abänderungen von Substanzen mit suchtmittelähnlicher Wirkung. Diese werden in großen Mengen in Asien, vor allem in China produziert. Das Angebot steigt. Wird vom Gesetzgeber und von den Behörden reagiert, verschwinden Stoffe wieder vom Markt und werden durch neue, nicht der Suchtmittelgesetzgebung unterliegende Substanzen ersetzt. Laut der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle (EBDD) und Europol wurden im vergangenen Jahr in Europa 41 neue Substanzen erstmals registriert, davon zwei in Österreich.

Das Gefahrenpotenzial dieser Substanzen wird unterschätzt; den Konsumenten werden gefährliche und unerforschte Mittel als legale und natürliche Produkte verkauft. Die Auswirkungen des Konsums reichen von Kreislaufversagen, Psychosen, Wahnvorstellungen, Muskelzerfall bis hin zu Nierenversagen. Die Wirkung der Drogen



Schwerpunktthema „Legal Highs“ bei der 45. Tagung der „Arbeitsgruppe Südwest“: Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Baden-Württemberg und Vorarlberg.

sowie die Folgen für die Gesundheit der Konsumenten sind dadurch nicht kalkulierbar.

Mit einer Novelle der Verordnung zum Arzneimittelgesetz hat das Bundesministerium für Gesundheit Mitte Mai 2011 das Inverkehrbringen bestimmter Substanzklassen von Legal-High-Produkten verboten. Es handelt sich um Stoffe, die sich von fünf definierten chemischen Grundgerüsten ableiten lassen. Mit der Novelle soll vor allem der Handel mit cannabinomimetischen Stoffen (in den so genannten Kräutermischungen enthalten) eingedämmt werden. Wer mit diesen verbotenen Substanzen handelt, sie importiert oder in größeren Mengen besitzt, dem droht eine Verwaltungsstrafe bis zu 25.000 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 50.000 Euro.

Die Einhaltung der Verordnung soll mit Kontrollen des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen (AGES) mit Assistenzleistung der Polizei überprüft werden. Der Zoll soll den Internet-Handel stichprobenartig kontrollieren.

Eine ähnliche Situation gab es 2008 mit „Spice“, einer Kräutermischung, die geraucht wird, eine psychoaktive Wirkung haben soll und deshalb auch als „legales Marihuana“ bezeichnet werde. Spice wurde je nach Stärke un-

ter verschiedenen Bezeichnungen angeboten, etwa als „Arctic Synergy“, „Silver“, „Gold“ und „Diamant“. Als sich Spice 2008 als Partydroge in Österreich ausgebreitet hatte, stuft das Gesundheitsministerium diese Kräutermischung im Dezember 2008 als nicht zugelassenes Arzneimittel ein und untersagte damit Weitergabe, Verwendung und Verkauf.

Drogenbekämpfer treten für eine Regelung ein, die alle neuen psychoaktiven Substanzen einschließt, die Konsumenten nicht kriminalisiert, jedoch Möglichkeiten für die Ermittlung und Sicher-

herstellung sowie strafrechtliche Maßnahmen bietet.

„Arbeitsgruppe Südwest“. „Legal Highs“ war auch das Schwerpunktthema bei der 45. Tagung der internationalen „Arbeitsgruppe Südwest zur Bekämpfung des Rauschgifthandels“ am 10. und 11. Mai 2011 in Dornbirn. Über 30 Vertreterinnen und Vertreter von Polizei-, Zoll- und Grenzschutzdienststellen aus Deutschland, Liechtenstein, Frankreich, der Schweiz, den USA und Österreich nahmen daran teil. „Legal Highs“ seien zunehmend für die organisierte Kriminalität in Europa von Interesse, hieß es auf der Tagung.

Susan Wolf von der US-Drogenbekämpfungsbehörde (DEA) erläuterte die verschiedenen Möglichkeiten der Amphetaminherstellung in illegalen Labs in den USA. Ein Vertreter der Bundespolizei Bern präsentierte eine Studie über den geschätzten Umsatz von Kokain und Cannabis. Die Versendung von illegalen Drogen mittels Kurierdiensten ist besonders in der Schweiz ein Problem, da es viele private Lieferdienste gibt, die polizeilich nur schwer zu überwachen sind. Vertreter aus Deutschland präsentierten die Nutzung von offenen Quellen im Internet, insbesondere offene Fahrdatenbanken, mit denen Lkw-Schmuggelfahrten erkannt werden können.